

1. Die Musikschule Tuttingen erhebt ein monatliches **Schulgeld**, das in der Preistabelle dieser Schulgeldordnung festgelegt ist. Das Schulgeld kann einmalig pro Semester oder in sechs Monatsraten bezahlt werden. **Entgeltschuldner** sind bei minderjährigen Schülern die Erziehungsberechtigten, bei volljährigen Schülern diese selbst oder andere schriftlich verpflichtete Personen. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

2. **Fälligkeit** des Schulentgelts: Das Schulgeld wird als monatliche Rate erhoben. Das Schulgeld ist für den laufenden Monat 14 Tage nach erstmaliger Rechnungsstellung, danach jeweils zum Ende (30./31.) des Monats (auch während der Schulferien) durchgängig zur Zahlung fällig. Weitere Rechnungsstellungen erfolgen nur bei Änderung der Höhe des Schulgeldes. Liegt das Schulgeld je Familie unter 25,00 Euro im Monat, wird das Schulgeld für das Semester als Einmalbetrag erhoben, zahlbar 14 Tage nach erstmaliger Rechnungsstellung und danach jeweils zum 30. September und 31. März eines Jahres. Alle Zahlungen sind an die Stadtkasse Tuttingen unter Angabe des auf der Rechnung angebrachten Buchungszeichens zu leisten, vorzugsweise per SEPA-Mandat. Am Semesteranfang (September/ März) kann der erste Monatsbetrag aufgrund der Neuorganisation der Stundenpläne verspätet berechnet werden, sodass es zu einer Belastung von zwei Monatsentgelten in den Folgemonaten (Oktober/ April) kommen kann.

3. Bei **Zahlungsverzug** werden Verzugszinsen berechnet. Der Zinssatz beträgt 4 % über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank. Verzugszinsen werden erhoben, wenn sie 10,00 Euro übersteigen. Ein Zahlungsrückstand von mehr als drei Monatsraten oder immer wieder auftretende Zahlungsrückstände berechtigen die Musikschule, den Schüler vom Unterricht auszuschließen. Bis dahin angefallene Schulentgelte bleiben ungeachtet eines Ausschlusses zur Zahlung fällig. Wird das Schulgeld nicht pünktlich entrichtet, besteht kein Anspruch auf Erteilung des Unterrichts.

4. **Zahlungspflichten** bei Beendigung des Unterrichts oder Stundenversäumnis: Bei einer vom Schüler verursachten vorzeitigen Beendigung des Musikschulunterrichts während eines laufenden Semesters, bleibt die Zahlungspflicht für **ein volles Semester** bestehen. Eine Ausnahme bildet die Beendigung wegen unvorhergesehenem Wegzug aus dem Bereich der Musikschule. Bei einem vom Schüler verursachten Stundenversäumnis bleibt die Verpflichtung zur Zahlung des Schulgeldes bestehen. Ausnahmen sind hier eine ununterbrochene Krankheit ab dem dritten Stundenversäumnis nach Beginn der Krankheit (auf Antrag und unter Vorlage eines Attestes) sowie ein ununterbrochener Auslandsaufenthalt ab dem dritten Stundenversäumnis seit Beginn des Aufenthalts. Die Musikschulverwaltung kann in begründeten Einzelfällen weitere Ausnahmen zulassen. Ein vom Schüler verursachter Unterrichtsausfall verpflichtet die Musikschule nicht zum Nachholen des Unterrichts. Fällt der Unterricht aus Gründen aus, die die Schule zu vertreten hat und ist ein Vor- oder Nachholen während des Schuljahres (Ausgleich über Winter- und Sommersemester) nicht möglich, wird das Schulgeld nach Ende des Schuljahres automatisch anteilig zurückerstattet. Die Abrechnung der **Rückerstattung** erfolgt nach Ende des Schuljahres auf der Basis von schuljährlich maximal 34 Unterrichtseinheiten bzw. 30 Unterrichtseinheiten in der Elementar- und Grundstufe.

5. Für auswärtige Schüler wird für den Unterricht außerhalb Tuttingens und seiner Ortsteile eine **Fahrtkostenpauschale** erhoben. Die Fahrtkostenpauschale wird unabhängig von der Gruppengröße zusätzlich zum Schulgeld erhoben und beträgt pro Schüler monatlich für Fahrten in die entsprechende Gemeinde: Emmingen-Liptingen 7 Euro, Fridingen 10 Euro, Immendingen 9 Euro, Kolbingen 10 Euro, Mühlheim 7 Euro, Wurmlingen 4 Euro. Preise für weitere Gemeinden können im Sekretariat erfragt werden. Kooperationen sind von der Fahrtkostenpauschale ausgenommen.

6. **Bezuschussung für Tuttinger Schüler:** Das Schulgeld für Schüler mit Wohnsitz in Tuttingen wird durch die Stadt Tuttingen für die 1. Belegung mit 30 % des Schulgeldes bezuschusst, beim Einzelunterricht ist der Zuschuss gedeckelt auf 36,00 Euro. Die bereits bezuschussten Entgelte sind in der Preistabelle unter „Tuttingen“ ausgewiesen. Für die Belegung weiterer Fächer durch denselben Schüler wird das „Normales Schulgeld“ erhoben, wobei Tuttinger Schüler eine Mehrfachermäßigung nach Ziffer 7 von 50 % erhalten. Die Zuschüsse werden Tuttinger Schülern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt, darüber hinaus bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres mit einer Schulbescheinigung, einem Nachweis über ein bestehendes Ausbildungsverhältnis oder einem Nachweis über einen bestehenden Freiwilligendienst. Sofern sie die o.g. Voraussetzungen nicht erfüllen, wird für Erwachsene ab 18 Jahren mit Wohnsitz in Tuttingen das nicht bezuschusste „Normale Schulgeld“ zugrunde gelegt.

7. **Ermäßigungen für Tuttinger Schüler:** Bei der Berechnung des Schulgeldes werden die Ermäßigungen in der hier aufgeführten Reihenfolge angewendet. Stehen mehrere Ermäßigungen gleichzeitig zu, dürfen diese je Unterrichtsverhältnis insgesamt 50 % des Grundbetrages nicht übersteigen. Die Belegung eines Ensemblefaches der Musikschule oder die Belegung einer Offenen Werkstatt der Jugendkunstschule stellen keinen Ermäßigungsgrund dar. Inhabern des **Familienpass plus** der Stadt Tuttingen wird eine Ermäßigung nach den jeweils gültigen Richtlinien gewährt. Der Familienpass muss bis Ende Februar im Sekretariat der Musikschule unaufgefordert vorgelegt werden und wird dann bis zum Ende des darauffolgenden Wintersemesters anerkannt. Für Neuanfänger zum Wintersemester gilt die Vorlage bis Ende September. Wird der Familienpass verspätet vorgelegt, wird die Ermäßigung erst ab dem Monat der Vorlage gewährt. Für Familien mit einem Einkommen bis zu 5.000,00 Euro oberhalb der aktuell gültigen Familienpass plus-Grenze gewährt die Stadt Tuttingen eine **Sozialermäßigung** ab dem zweiten Kind von 45% des Schulgeldes. Eine entsprechende Bescheinigung kann beim Bürgerbüro analog zum Familienpass plus beantragt werden und ist dann der Musikschule vorzulegen. Die Stadt Tuttingen gewährt Mitgliedern in Musikvereinen oder Chören des Stadtverbands für Musik (**Städtisches Blasorchester Tuttingen, Stadtkapelle Möhringen, Musikkapelle Nendingen, Tuttinger Kammerorchester, Chorgemeinschaft Tuttingen, Gesangsverein Sängerkranz Möhringen, Männergesangsverein Liederkrantz Nendingen, Fanfarenzug Möhringen, Akkordeonfreunde Tuttingen, Handharmonika-Club Möhringen**) eine Schulgeldermäßigung von 25 %. Sie ist vom Vereinsvorsitzenden zu beantragen. Die Förderung wird ausschließlich für (Orchester-) Instrumente gewährt, die im jeweiligen Orchester regelmäßig zum Einsatz kommen und nicht lediglich der Früherziehung und Jugendausbildung dienen. Das Mitglied muss mindestens 2 Jahre aktiv im Verein musizieren oder wenigstens in absehbarer Zeit aktiv musizieren und bis zum Ausscheiden aus der Musikschule regelmäßig an Proben und Auftritten der Musikschulorchester teilnehmen. Sofern Schüler die Förderkriterien nicht mehr erfüllen, wird die Förderung sofort beendet und bereits gewährte Schulgeldermäßigungen gegebenenfalls zurückgefordert. Tuttinger Familien wird für das zweite und jedes weitere Kind eine **Geschwisterermäßigung** von 25 % gewährt, sofern nicht bereits die obengenannte Sozialermäßigung greift. Diese Regelung gilt übergreifend für die Musikschule und die Jugendkunstschule, wobei die Ermäßigung vorrangig bei der Jugendkunstschule zu gewähren ist. Innerhalb der Musikschule wird die Ermäßigung dem Kind/ den Kindern mit dem geringeren Schulentgelt gewährt. Schüler, die ein sogenanntes **Mangelfach** (Festlegung durch die Musikschule) erlernen, erhalten für den Zeitraum von einem Semester eine Ermäßigung von 10 %. Bei einer zusätzlichen Instrumental- oder Vokalausbildung wird für das Zweifach eine **Mehrfachermäßigung** von 50 % auf das normale Schulgeld gewährt. Diese gilt übergreifend für die Musikschule und die Jugendkunstschule, wobei die Ermäßigung vorrangig bei den Entgelten der Jugendkunstschule zu gewähren ist. Innerhalb der Musikschule wird die Ermäßigung auf das Unterrichtsverhältnis mit dem geringsten Schulentgelt gewährt.

8. **Instrumentenmiete:** Die monatliche Miete für von der Musikschule entlehene Instrumente beträgt (inklusive Instrumentenversicherung):

- 8 Euro für Einsteigerinstrumente im Rahmen der Grundstufenangebote
- 15 Euro für alle übrigen Instrumente

Ermäßigungen werden auf die Instrumentenmiete nicht gewährt. Die Instrumentenmiete wird zusammen mit der Unterrichtsgebühr erhoben. Auf Ziff. 11 der Schulordnung (Vermietung eines Musikinstruments) wird verwiesen.

9. **Inkrafttreten:** Diese Schulgeldordnung tritt mit Wirkung vom 01.09.2024 in Kraft. Gleichzeitig wird die Schulgeldordnung vom 01.09.2018 aufgehoben.

Tuttingen, den 1. September 2024



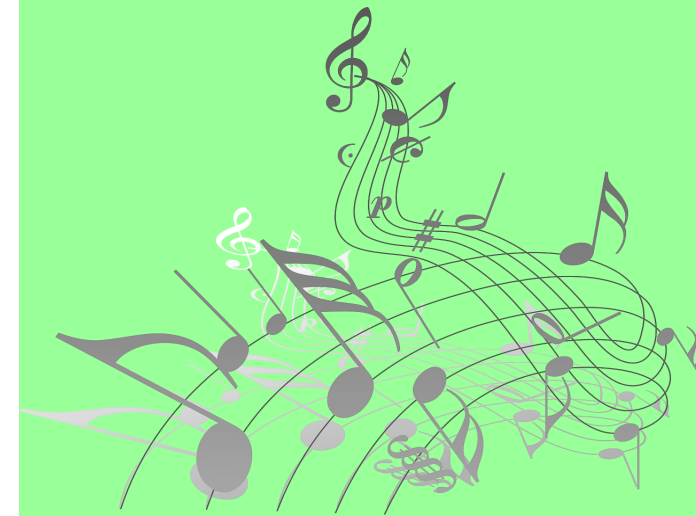
Michael Beck
Oberbürgermeister

MUSIKSCHULE
TUTTLINGEN



SCHULGELDORDNUNG

der Musikschule Tuttingen
(gültig ab 1. September 2024)



Musikschule Tuttingen

Oberamteistraße 5

78532 Tuttingen

Tel. 07461/9647-0

musikschule@tuttingen.de

www.musikschule-tuttingen.de



TUTTLINGEN

Elementarstufe

(15 Unterrichtseinheiten pro Semester)

Baby-Ohrwürmchen

- Ab 6 Monate mit jeweils einem Erwachsenen
- 30 Minuten wöchentliche Unterrichtszeit über 2 Semester

Tuttlingen* 13 Euro / Normales Schulgeld 18 Euro

Ohrwürmchen

- Ab 18 Monaten mit jeweils einem Erwachsenen
- 60 Minuten wöchentliche Unterrichtszeit über 4 Semester

Tuttlingen* 25 Euro/ Normales Schulgeld 36 Euro

Musikalische Früherziehung

- Für Kinder ab ca. 4 Jahren
- 60 Minuten wöchentliche Unterrichtszeit über 4 Semester

Tuttlingen* 25 Euro / Normales Schulgeld 36 Euro

Grundstufe

(15 Unterrichtseinheiten pro Semester)

Orientierungskurse

- Für Kinder ab ca. 6 Jahren
- 3 bis 6 Teilnehmer über 2 bis 4 Semester
- 45 Minuten wöchentliche Unterrichtszeit
- Instrumentenkarussell oder Orchesterinstrumente

Tuttlingen* 25 Euro / Normales Schulgeld 36 Euro

Hauptstufe

(17 Unterrichtseinheiten pro Semester)

1 Schüler 20 Minuten

Tuttlingen* 57 Euro / Normales Schulgeld 81 Euro

1 Schüler 30 Minuten

Tuttlingen* 85 Euro / Normales Schulgeld 121 Euro

1 Schüler 45 Minuten

Tuttlingen* 146 Euro / Normales Schulgeld 182 Euro

2 Schüler 30 Minuten

Tuttlingen* 43 Euro / Normales Schulgeld 61 Euro

Für Erwachsene alternativ 30 Minuten Einzelunterricht zweiwöchig

2 Schüler 45 Minuten

Tuttlingen* 64 Euro / Normales Schulgeld 91 Euro

Für Erwachsene alternativ 45 Minuten Einzelunterricht zweiwöchig

3 Schüler 45 Minuten

Tuttlingen* 42 Euro / Normales Schulgeld 61 Euro

3 Schüler 60 Minuten

Tuttlingen* 57 Euro / Normales Schulgeld 81 Euro

3 Schüler 75 Minuten

Tuttlingen* 71 Euro / Normales Schulgeld 101 Euro

4 oder mehr Schüler 45 Minuten

Tuttlingen* 32 Euro / Normales Schulgeld 46 Euro

5 oder mehr Schüler 60 Minuten

Tuttlingen* 34 Euro / Normales Schulgeld 49 Euro

5 oder mehr Schüler 60 Minuten Rhythmik

Tuttlingen* 42 / Normales Schulgeld 60 Euro

Ergänzungsfächer

- Gehörbildung / Musiktheorie, Stimmbildung oder Musik und digitale Medien
- Mindestens 4 Teilnehmende ab ca. 8 Jahren
- Für ein umfassendes Verständnis von Musik
- Begleitend zum Hauptfachunterricht

Tuttlingen* 12 Euro / Normales Schulgeld 24 Euro

Ensembles / Orchester / Chor

Schüler der Musikschule 0 Euro

Gäste 6 Euro

Kooperationen

Ob Singen-Bewegen-Sprechen, Rhythmikkurse, Kinderchor, Gitarren-, Streicher- oder Bläserklassen - die Musikschule bietet ihren Kooperationspartnern maßgeschneiderte musikalische Angebote für alle Altersklassen und Interessen.

Kooperationen in Kleingruppen 182 Euro
bis 5 Teilnehmer

Elementare Angebote und Chor 243 Euro

Kooperationen ab 6 Teilnehmern

Erwachsene

Für erwachsene Schüler stehen sämtliche Angebote der Hauptstufe zur Verfügung. Es gilt das Normale Schulgeld.

**bezuschusstes Entgelt gilt gemäß Punkt 6. (siehe Rückseite) nur für die 1. Belegung für Schüler mit Wohnsitz in Tuttlingen. Für erwachsene und auswärtige Schüler gilt das Normale Schulgeld. Informationen zu Zuschüssen zum Schulgeld für auswärtige Schüler gibt es bei den jeweiligen Gemeindeverwaltungen.*